

	Artikel für Säuglinge und Kleinkinder <b>Kinderlaufhilfen</b> Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren Deutsche Fassung prEN 1273:2002	<b>DIN</b> <b>EN 1273</b>
--	--	------------------------------

ICS 97.190

Eisprüche bis 2003-03-31

**Entwurf**Ersatz für  
DIN EN 1273:2001-04

Child care articles —  
Baby walking frames —  
Safety requirements and test methods;  
German version prEN 1273:2002

Articles de puériculture —  
Trotteurs —  
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;  
Version allemande prEN 1273:2002

### Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an [nagd@din.de](mailto:nagd@din.de) in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

### Nationales Vorwort

Die vorliegende Norm wurde vom CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ im Rahmen eines Mandates M/264 der EG-Kommission erarbeitet.

Der zuständige nationale Spiegelausschuss ist der Arbeitsausschuss NAGD-AA 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Diese Europäische Norm beschreibt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderlaufhilfen, die von einem Alter an verwendbar sind, in dem das Kind schon selbstständig sitzen kann, bis zu dem Alter, in dem es selbstständig laufen kann.

Fortsetzung Seite 2  
und 20 Seiten prEN

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN  
Deutsches Institut für Normung e. V.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Kinderlaufhilfen, bei denen sich das Kind beim Gebrauch nicht von der Stelle fortbewegt, für Kinderlaufhilfen zu therapeutischen Zwecken und Heilbehandlungen und für derartige Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind von aufblasbaren Teilen gestützt wird.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 105-X12:1993 siehe DIN EN ISO 105-X12:1995-06

### **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 1273:2001-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anforderungen und Prüfungen zu Systemen, die zur Verhinderung von Gefährdungen durch Treppenstürze konstruiert sind, wurden ergänzt.
- b) Die dynamische Stabilitätsprüfung sowie die Prüfung der Parkvorrichtungen wurden überarbeitet.

## **Nationaler Anhang NA** (informativ)

### **Literaturhinweise**

DIN EN ISO 105-X12:1995-06, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil X12: Reibechtheit von Färbungen (ISO 105-X12:1993); Deutsche Fassung EN ISO 105-X12:1995.*

## **Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Kinderlaufhilfen — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**

*Articles de puériculture — Trotteurs — Exigences de sécurité et méthodes d'essai*

*Child care articles — Baby walking frames — Safety requirements and test methods*

ICS:

Deskriptoren

## Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe.....	4
4 Werkstoffe.....	5
4.1 Chemische Eigenschaften.....	5
4.2 Entflammbarkeit.....	5
5 Aufbau.....	5
5.1 Allgemeines.....	5
5.2 Öffnungen.....	5
5.3 Ecken, Kanten und Vorsprünge.....	5
5.4 Kleinteile.....	6
5.5 Aufkleber.....	7
5.6 Seile, Schnüre und sonstige Textilbänder.....	7
5.7 Starre bewegliche Teile.....	7
5.8 Sitz.....	7
5.9 Schwenkrollen oder -räder.....	8
6 Eigenschaften.....	8
6.1 Allgemeines.....	8
6.2 Mechanismen zum Zusammenklappen und Verstellen.....	8
6.3 Standsicherheit.....	8
6.4 Verhütung von Treppenstürzen.....	8
6.5 Dynamische Stabilität.....	8
6.6 Festigkeit.....	9
6.7 Bremsvorrichtung.....	9
6.8 Haltbarkeit der Kennzeichnung.....	9
7 Prüfverfahren.....	9
7.1 Allgemeines.....	9
7.2 Prüfmasse.....	9
7.3 Prüfung von Verriegelungen, Klapp und Einstellmechanismen.....	10
7.4 Messung der Sitzhöhe.....	10
7.5 Prüfung der Standsicherheit.....	10
7.6 Prüfung zur Vermeidung von Treppenstürzen.....	11
7.7 Dynamische Festigkeit.....	13
7.8 Prüfung der statischen Festigkeit.....	15
7.9 Prüfung der dynamischen Festigkeit.....	15
7.10 Prüfung der Feststellvorrichtung.....	15
7.11 Durchtränkungsprüfung für Aufkleber.....	16
7.12 Haltbarkeit der Kennzeichnung.....	16
8 Produktinformation.....	17
8.1 Kennzeichnung des Produktes.....	17
8.2 Verkaufsinformation.....	17
8.3 Gebrauchsanleitung.....	17
9 Verpackung.....	18
Anhang A (normativ).....	19
Anhang B (normativ).....	20

## **Vorwort**

Dieses Dokument prEN 1273 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ersetzt EN 1273:2001.

## **Einleitung**

Der Zweck dieser Europäischen Norm besteht darin, das Risiko von Unfällen zu verringern. Es wird betont, dass diese Europäische Norm nicht alle möglichen Risiken für Kleinkinder und Kinder, die ein derartiges Produkt benutzen, beseitigen kann und dass die Betreuung durch eine Aufsichtsperson von allergrößter Bedeutung ist. Zu Unfällen kommt es hauptsächlich dadurch, dass die Aufsichtsperson nicht mit dem vergrößerten Aktionsradius und der erhöhten Geschwindigkeit rechnet, die das Kind mit der Kinderlaufhilfe erreichen kann. Deshalb ist wichtig, dass alle in dieser Norm festgelegten Warnungen und Anweisungen vom Hersteller deutlich angegeben werden, damit sichergestellt ist, dass die Kinderlaufhilfe richtig und sicher benutzt wird.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderlaufhilfen fest, die von einem Alter an verwendbar sind, in dem das Kind schon selbstständig sitzen kann, bis zu dem Alter, in dem es selbstständig laufen kann.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Kinderlaufhilfen, bei denen sich das Kind beim Gebrauch nicht von der Stelle fortbewegt, für Kinderlaufhilfen zu therapeutischen Zwecken und Heilbehandlungen und für derartige Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind von aufblasbaren Teilen gestützt wird.

ANMERKUNG Kinderlaufhilfen, bei denen das Kind lediglich von aufblasbaren Teilen gestützt wird, fallen wegen des Problems, die Stabilität der Konstruktion zu bewahren, nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm.

## 2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften.*

EN 71-2, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit.*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente.*

EN 50088, *Sicherheit von elektrischem Spielzeug.*

ISO 2439, *Flexible cellular, polymeric materials — Determination of hardness (indentation technique).*

ISO 105-X12:1993, *Test of colour fastness — Part X12: Colour fastness to rubbing.*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

**3.1  
Kinderlaufhilfe**  
Gerät, in dem das Kind sitzend oder stehend in der Lage ist, sich mit Hilfe der durch den Rahmen gegebenen Unterstützung selbst fortzubewegen

**3.2  
Schritt-Gurt**  
zwischen den Beinen des Kindes hindurchgeführte Vorrichtung, die das Kind vor dem Herausrutschen aus dem Sitz schützt

## 4 Werkstoffe

### 4.1 Chemische Eigenschaften

Alle Flächen, Kunststoffe, Überzüge oder Oberflächenbeschichtungen müssen der EN 71-3 entsprechen.

Schwenkrollen oder -räder sind von dieser Anforderung ausgeschlossen.

### 4.2 Entflammbarkeit

An der Kinderlaufhilfe dürfen keine Teile vorhanden sein, die bei Prüfung nach EN 71-2 Ursache für oberflächliches Abflammen sein können.

## 5 Aufbau

### 5.1 Allgemeines

Kinderlaufhilfen müssen in zusammengebautem Zustand so beschaffen sein, dass für das Kind oder die Aufsichtsperson kein Risiko besteht, sich Quetschungen, Schnittwunden oder andere Verletzungen zuzuziehen.

An der Kinderlaufhilfe angebrachtes Spielzeug muss die Anforderungen nach EN 71 und gegebenenfalls nach EN 50088 erfüllen.

Sämtliche Anforderungen an den Aufbau müssen vor und nach dem Waschen/Trocknen wie in 7.1.3 festgelegt erfüllt sein.

### 5.2 Öffnungen

Es dürfen keine offenen Rohre, Vorsprünge, Bohrungen, gelockerte Unterlegscheiben, Vorrichtungen zur Begrenzung der Geschwindigkeit, Muttern oder Spalte vorhanden sein, in denen sich das Kind Finger oder Körpergewebe einklemmen könnte.

Damit das Einklemmen von Fingern oder Zehen verhindert wird, dürfen keine Öffnungen größer als 5 mm und kleiner als 12 mm vorhanden sein, es sei denn, die Einführungstiefe beträgt weniger als 10 mm.

Der Untersatz der Kinderlaufhilfe, die sich mehr als 100 mm von der unteren Kante des Tablett entfernt befindet und die Unterseite des Tablett, sind von dieser Anforderung ausgeschlossen.

### 5.3 Ecken, Kanten und Vorsprünge

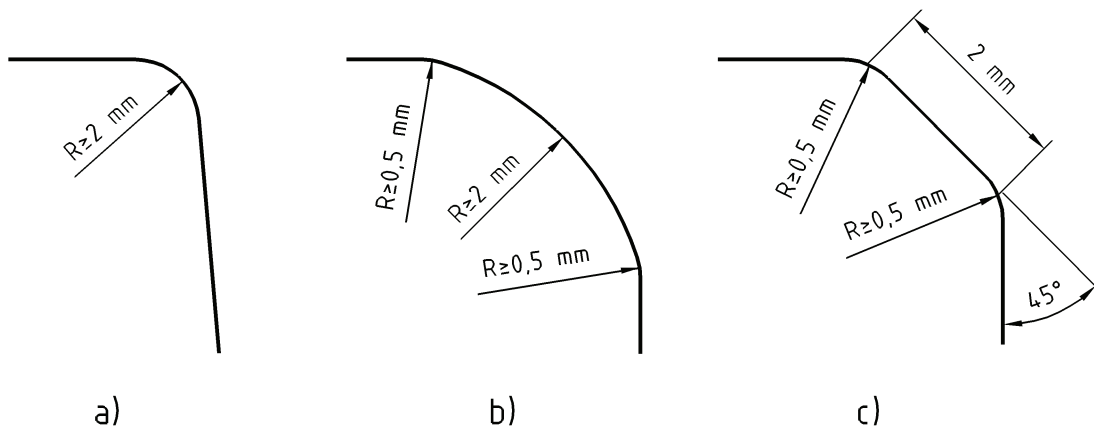
Alle Ecken, Kanten und hervorstehenden Teile sind so auszuführen, dass die Verletzungsgefahr gering ist. Ecken und Kanten müssen entweder den Beispielen a), b) oder c) in Bild 1 entsprechen oder, bei einer Wanddicke unter 4 mm, eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

Sie müssen:

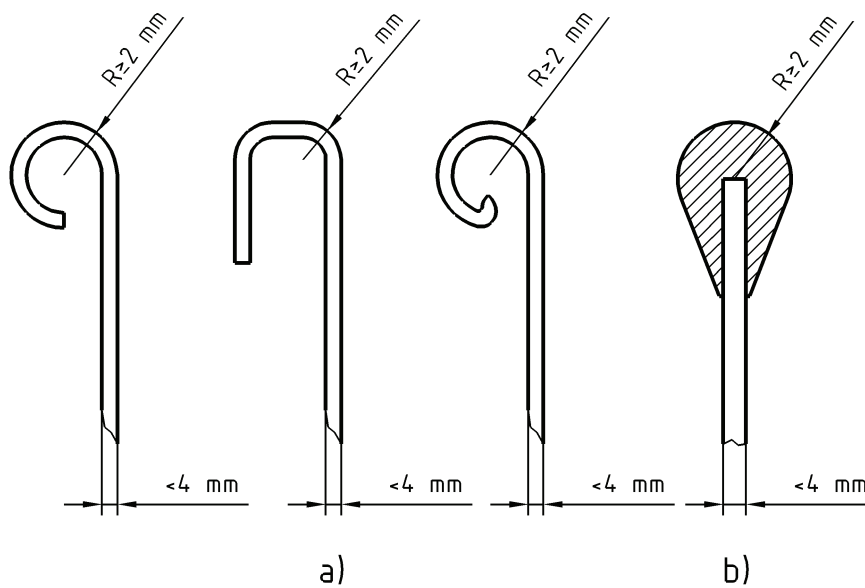
- gefasst oder abgerundet;
- gefaltet, umgebogen oder spiralförmig eingerollt, wie in Bild 2 a) dargestellt; oder
- mit einem Kunststoffüberzug oder einem anderem geeigneten Mittel geschützt sein, wie in Bild 2 b) dargestellt.

Ihre Oberflächen müssen glatt sein und dürfen keinen Grat aufweisen.

Maße in Millimeter



**Bild 1 — Beispiele für Mindeststradien von Ecken und Kanten**



**Bild 2 — Umgebogene, gefaltete, spiralförmig eingerollte, überzogene Kanten**

Die auf den Bildern 1 und 2 dargestellten Mindeststradien gelten nicht für Kleinteile wie Scharniere, Klammern und Haken.

#### 5.4 Kleinteile

Damit das Verschlucken oder Einatmen von kleinen Teilen verhindert wird, dürfen Bestandteile, die dafür vorgesehen sind, vom Kind gelöst zu werden, in keiner Lage vollständig in den Prüfzylinder für Kleinteile nach EN 71-1 passen.

Nicht abnehmbare Bestandteile bzw. Teile, die nicht dafür vorgesehen sind, entfernt zu werden, müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Die Bestandteile müssen so eingelassen sein, dass das Kind sie weder mit den Zähnen noch mit den Fingern greifen kann. Dies wird geprüft, indem eine Fühllehre mit einer Kraft von  $(10 \pm 1) \text{ N}$  zwischen



Bestandteil und darunter liegender Schicht oder den darunter liegenden Körper des Gegenstandes in einem Winkel zwischen 0° und 10° zur Produktoberfläche eingeführt und überprüft wird, ob die Fühllehre nicht mehr als 2 mm tief eindringt.

- b) Bestandteile, die sich lösen, wenn darauf eine Kraft von 90 N, gleich in welcher Richtung, aufgebracht wird, dürfen nicht vollständig in den Prüfzylinder für Kleinteile nach EN 71-1 passen.

## 5.5 Aufkleber

Kunststoff-Aufkleber oder Teile von Kunststoff-Aufklebern dürfen sich bei Prüfung nach 7.12 nicht ablösen.

## 5.6 Seile, Schnüre und sonstige Textilbänder

Seile, Schnüre und sonstige Textilbänder dürfen eine freie Länge von höchstens 220 mm haben, wenn sie mit einer Kraft von 25 N gedehnt werden.

## 5.7 Starre bewegliche Teile

Um Scher- und Quetschstellen zu vermeiden, muss der Abstand zwischen zwei zugänglichen beweglichen Teilen immer kleiner als 5 mm oder größer als 12 mm sein.

Die Zugänglichkeit muss mit dem Prüffinger vom Typ A nach EN 71-1 bestimmt werden.

Unvermeidliche Scher- und Quetschstellen, die nur beim Aufstellen oder Zusammenklappen gebildet werden, sind zulässig, weil angenommen werden kann, dass der Anwender diese Handlungen beherrscht.

Der Untersatz der Kinderlaufhilfe, die sich mehr als 100 mm von der unteren Kante des Tablett entfernt befindet und die Unterseite des Tablett, sind von dieser Anforderung ausgeschlossen.

## 5.8 Sitz

### 5.8.1 Schritt-Gurt

Die Kinderlaufhilfe muss mit einem Schritt-Gurt ausgestattet sein.

Wenn der Schritt-Gurt aus elastischem Werkstoff besteht, muss er mindestens 50 mm breit sein.

Wenn der Schritt-Gurt aus starrem Werkstoff besteht, muss er mindestens 20 mm breit sein.

### 5.8.2 Abnehmbarer Sitz

Falls der Sitz abnehmbar ist, muss (müssen) der(die) Befestigungsmechanismus(en) zum Anbringen des Sitzes so konstruiert sein, dass ein unbeabsichtigtes Lösen des Sitzes verhindert wird.

Diese Anforderung ist erfüllt, wenn:

- a) zum Entfernen des Sitzes die gleichzeitige Betätigung von mindestens zwei unabhängigen Befestigungsmechanismen erforderlich ist; oder
- b) im Falle eines einzelnen Befestigungsmechanismus dieser so konstruiert ist, dass er mit Hilfe eines Werkzeuges (z. B. mit einem Schraubenschlüssel oder Schraubendreher) betätigt werden muss; oder
- c) im Falle eines einzelnen Befestigungsmechanismus ein Kraftaufwand von mindestens 50 N zu seiner Freigabe erforderlich ist; oder
- d) zwei aufeinander folgende Handlungen zur Freigabe des Befestigungsmechanismus erforderlich sind, wobei die zweite Handlung von der Ausführung und Beibehaltung der ersten Handlung abhängig sein muss.

### 5.8.3 Sitzhöhe

Die Höhe des Sitzes muss bei Prüfung nach 7.4 in der niedrigsten Stellung mindestens 180 mm über dem Boden betragen.

ANMERKUNG Die Höhe des Sitzes kann fest oder verstellbar sein.

### 5.9 Schwenkrollen oder -räder

Die Schwenkrollen müssen sich leicht über 360° drehen (schwenken) lassen.

## 6 Eigenschaften

### 6.1 Allgemeines

Nach Durchführung der Prüfungen in 7.7, 7.8 und 7.9 muss die Kinderlaufhilfe immer noch die in den Abschnitten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.7, 5.8.2, 5.9 und 6.2 dieser Norm gestellten Anforderungen erfüllen.

### 6.2 Mechanismen zum Zusammenklappen und Verstellen

Falls die Kinderlaufhilfe zusammengeklappt oder verstellt werden kann, müssen Klapp- oder Stellvorrichtungen bei Prüfung nach 7.3 in der Gebrauchsstellung fest eingerastet bleiben.

Es darf keine Möglichkeit für ein unbeabsichtigtes Zerlegen oder Zusammenklappen bestehen.

Diese Anforderung ist erfüllt, wenn:

- a) der Klappmechanismus so konstruiert ist, dass das Zusammenklappen der Kinderlaufhilfe nur dann möglich ist, wenn mindestens zwei unabhängige Verriegelungen gleichzeitig betätigt werden; oder
- b) der Klappmechanismus so konstruiert ist, dass er mit Hilfe eines Werkzeuges (z. B. mit einem Schraubenschlüssel oder Schraubendreher) betätigt werden muss; oder
- c) ein Kraftaufwand von mindestens 50 N zur Freigabe des Klappmechanismus erforderlich ist; oder
- d) zwei aufeinander folgende Handlungen zur Freigabe des Klappmechanismus erforderlich sind, wobei die zweite Handlung von der ersten auszuführenden und beizubehaltenden Handlung abhängig sein muss.

### 6.3 Standsicherheit

Bei Prüfung nach 7.5 darf die Kinderlaufhilfe nicht umkippen.

### 6.4 Verhütung von Treppenstürzen

Bei Prüfung nach 7.9 muss die Kinderlaufhilfe in Kontakt mit der und nur unterstützt durch die Prüfebene sein.

### 6.5 Dynamische Stabilität

Bei Prüfung nach 7.7 darf weder ein Bruch oder Ablösen von Bestandteilen der Kinderlaufhilfe auftreten noch darf die Kinderlaufhilfe umkippen. Wenn die Kinderlaufhilfe mit Spielzeug-Zubehör ausgestattet ist, welches dafür vorgesehen ist, von der Aufsichtsperson an der Kinderlernhilfe angebracht oder entfernt zu werden, dann muss die Kinderlernhilfe ohne das Spielzeug-Zubehör getestet werden.

## **6.6 Festigkeit**

### **6.6.1 Statische Festigkeit**

Bei Prüfung nach 7.8 darf kein Teil der Kinderlaufhilfe zusammenklappen.

### **6.6.2 Dynamische Festigkeit**

Bei Prüfung nach 7.9 dürfen Sitz und Schritt-Gurt nicht reißen.

## **6.7 Bremsvorrichtung**

Kinderlaufhilfen, die mit einer Bremsvorrichtung ausgestattet sind, dürfen sich bei Prüfung nach 7.10 nicht um mehr als 50 mm bewegen.

## **6.8 Haltbarkeit der Kennzeichnung**

Nach Prüfung nach 7.13 muss die Kennzeichnung deutlich lesbar sein.

## **7 Prüfverfahren**

Falls nicht anders angegeben, müssen alle Kräfte auf  $\pm 5\%$ , alle Massen auf  $\pm 0,5\%$  und alle Maße auf  $\pm 1$  mm bestimmt werden.

### **7.1 Allgemeines**

**7.1.1** Die Prüfungen sind in der Reihenfolge durchzuführen, die in dieser Norm angegeben ist.

**7.1.2** Falls nicht anders angegeben, muss die Kinderlaufhilfe in normaler Gebrauchsstellung nach Gebrauchsanleitung zusammengebaut werden.

**7.1.3** Stoffe, die von der Kinderlaufhilfe entfernt werden können, müssen bei zweimaliger nach Gebrauchsanleitung erfolgter Wäsche/Trocknung wieder auf die Kinderlaufhilfe passen.

### **7.2 Prüfmasse**

#### **7.2.1 Prüfmasse A**

Ein starrer Zylinder von  $(160 \pm 1)$  mm Durchmesser,  $(280 \pm 1)$  mm Länge und mit einer Masse von 12 kg, dessen Schwerpunkt sich in der Mitte des Zylinders befindet. Alle Kanten müssen einen Radius von  $(20 \pm 1)$  mm haben.

#### **7.2.2 Prüfmasse B**

Ein starrer Zylinder von  $(160 \pm 1)$  mm Durchmesser,  $(280 \pm 1)$  mm Länge und mit einer Masse von 7,65 kg, dessen Schwerpunkt sich in der Mitte des Zylinders befindet.

#### **7.2.3 Prüfmasse C**

Ein starrer Zylinder von  $(160 \pm 1)$  mm Durchmesser,  $(280 \pm 1)$  mm Länge und mit einer Masse von 12,6 kg, dessen Schwerpunkt sich in der Mitte des Zylinders befindet.

### 7.3 Prüfung von Verriegelungen, Klapp und Einstellmechanismen

**7.3.1** Die Verriegelung, der Klapp- oder Einstellmechanismus wird gelöst. Die Kinderlaufhilfe wird vollständig zusammengeklappt und nach der Gebrauchsanweisung aufgestellt. Das entspricht einem Prüfzyklus. Der Prüfzyklus wird 100-mal wiederholt.

**7.3.2** Der Klappmechanismus der Kinderlaufhilfe wird mit einer Kraft von 200 N in Richtung des Klappvorganges belastet; die Kraft wird für die Dauer von 2 min aufrechterhalten.

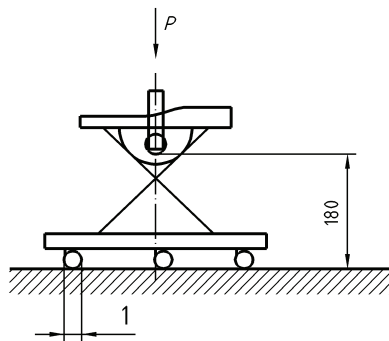
Die Kraft wird insgesamt fünfmal aufgebracht.

### 7.4 Messung der Sitzhöhe

Die Kinderlaufhilfe wird auf eine gerade, glatte und waagerechte Fläche gestellt.

Die Prüfmass A (7.2.1) wird aufrecht in der Mitte des Sitzes der Kinderlaufhilfe gestellt (siehe Bild 3).

Maße in Millimeter



#### Legende

1 Schwenkrolle

**Bild 3 — Messung der Mindesthöhe des verstellbaren Sitzes**

Die Sitzhöhe wird auf  $\pm 5$  mm von der Unterseite der Prüfmass aus bis zur waagerechten Fläche gemessen.

### 7.5 Prüfung der Standsicherheit

#### 7.5.1 Prüfgeräte

Eine um  $30^\circ$  zur Waagerechten geneigte Ebene mit einem Anschlag am unteren Rand der geneigten Ebene.

Der Anschlag darf während der Prüfung den Bodenring der Kinderlaufhilfe nicht stützen.

Der Anschlag muss ausreichend hoch sein, um das Abrutschen der Kinderlaufhilfe von der geneigten Ebene zu verhindern.

#### 7.5.2 Durchführung

Verstellbare Sitze müssen in ihre höchste Stellung gebracht werden.

Die Prüfmass (7.2.1) wird aufrecht in der Mitte des Sitzes gestellt.

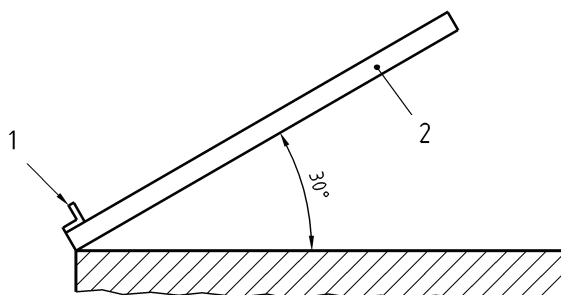
Die Prüfmass darf sich während der Prüfung nicht bewegen. Um die Bewegung der Prüfmass zu unterbinden, darf Verpackungsmaterial geringfügiger Masse verwendet werden.

Die Kinderlaufhilfe wird auf die geneigte Ebene gestellt, wobei zwei nebeneinander liegende Schwenkrollen oder -räder an den Anschlag stoßen.

Es muss sichergestellt sein, dass alle übrigen Schwenkrollen oder -räder auf der geneigten Ebene höher liegen als die, die an den Anschlag stoßen.

Die Schwenkrollen oder -räder werden in ihre ungünstigste Stellung gebracht.

Maße in Millimeter



#### Legende

- 1 Anschlag
- 2 geneigte Ebene

**Bild 4 — Prüfung der Standsicherheit**

## 7.6 Prüfung zur Vermeidung von Treppenstürzen

### 7.6.1 Prüfebene

Eine wie auf Bild A.1 im Anhang A dargestellte geneigte Ebene mit einem Belag aus Hartholz, die mit Polyurethanlack vorbehandelt wurde.

Die Masse der Seilscheibe darf nicht mehr als 0,5 kg betragen.

Vor jeder Prüfung müssen alle Ablagerungen von der Prüfebene entfernt werden.

### 7.6.2 Durchführung

Verstellbare Sitze müssen in ihre höchste Stellung gebracht werden.

Abnehmbares Spielzeug muss entfernt werden.

Die Kinderlaufhilfe ist für die Prüfung im Hinblick auf Treppenstürze und das Umkippen vorzubereiten, z. B. indem an den entsprechenden Stellen Öffnungen in die Einfassung und das Tablett gebohrt werden.

Die Prüfmasse B (7.2.2) wird aufrecht in die Mitte des Sitzes gestellt.

Die Prüfmasse darf sich während der Prüfung nur so wenig wie möglich bewegen. Um die Bewegung so weit wie möglich einzuschränken, darf Verpackungsmaterial geringfügiger Masse verwendet werden.

Alle Feststellvorrichtungen und manuellen Geschwindigkeitsregler sind zu lösen.

Es ist eine senkrechte Ebene A zu bestimmen, die durch die Mitte der Sitzfläche und parallel zur Blickrichtung des Kindes verläuft. Senkrecht zur Ebene A ist eine senkrechte Ebene B zu bestimmen, die durch die Mitte der Sitzfläche verläuft.

### 7.6.2.1 Treppensturz-Prüfung bei Ausrichtung nach vorn

Die Kinderlaufhilfe ist zusammen mit der Prüfmasse B (7.2.2) nach vorn gerichtet so auf die Prüfebene zu stellen, dass Ebene A senkrecht zur Vorderkante der Prüfebene und durch die Mitte der Seilscheibe verläuft; der Abstand  $d$  des Mittelpunkts des (der) vordersten Reifen(s) zur Kante der Prüfplattform beträgt 371 mm.

Im vorderen Bodenbereich der fest gehaltenen Kinderlaufhilfe wird in Ebene A eine Masse von 3,6 kg mittels eines Seils und einer Seilscheibe befestigt; die Seilscheibe ist so auszurichten, dass die Kraft waagrecht aufgebracht wird. Es ist sicherzustellen, dass die Schwenkrollen in Richtung des beabsichtigten zurückzulegenden Weges gerichtet sind, indem die Kinderlaufhilfe von der Vorderkante weg und zurück in die Ausgangsposition bewegt wird.

Die Kinderlaufhilfe ist loszulassen. Wenn sie zum Stillstand kommt, muss die 3,6-kg-Masse noch immer befestigt sein.

Ragt ein Teil der Kinderlaufhilfe über die Kante der Prüfebene hinaus, ist die 3,6-kg-Masse 30 s nach Stillstand zu entfernen und die in 7.9.3.1 festgelegte Umkipprückprüfung durchzuführen.

Die Prüfung ist zwei weitere Male zu wiederholen.

### 7.6.2.2 Treppensturz-Prüfung bei Ausrichtung zur Seite

Die Kinderlaufhilfe ist zusammen mit der Prüfmasse B (7.2.2) zur Seite gerichtet so auf die Prüfebene zu stellen, dass Ebene B senkrecht zur Vorderkante der Prüfebene und durch die Mitte der Seilscheibe verläuft; der Abstand  $d$  des Mittelpunkts des (der) seitlichsten Reifen(s) zur Kante der Prüfplattform beträgt 91 mm.

Im vorderen Bodenbereich der fest gehaltenen Kinderlaufhilfe wird in Ebene B eine Masse von 3,6 kg mittels eines Seils und einer Seilscheibe befestigt; die Seilscheibe ist so auszurichten, dass die Kraft waagrecht aufgebracht wird. Es ist sicherzustellen, dass die Schwenkrollen in Richtung des beabsichtigten zurückzulegenden Weges gerichtet sind, indem die Kinderlaufhilfe von der Vorderkante weg und zurück in die Ausgangsposition bewegt wird.

Die Kinderlaufhilfe ist loszulassen. Wenn sie zum Stillstand kommt, muss die 3,6-kg-Masse noch immer befestigt sein.

Ragt ein Teil der Kinderlaufhilfe über die Kante der Prüfebene hinaus, ist die 3,6-kg-Masse 30 s nach Stillstand zu entfernen und die in 7.9.3.2 festgelegte Umkipprückprüfung durchzuführen.

Die Prüfung ist zwei weitere Male zu wiederholen.

### 7.6.2.3 Treppensturz-Prüfung bei Ausrichtung nach hinten

Die Kinderlaufhilfe ist zusammen mit der Prüfmasse B (7.2.2) nach hinten gerichtet so auf die Prüfebene zu stellen, dass Ebene A senkrecht zur Vorderkante der Prüfebene und durch die Mitte der Seilscheibe verläuft; der Abstand  $d$  des Mittelpunkts des (der) vordersten Reifen(s) zur Kante der Prüfplattform beträgt 371 mm.

Im vorderen Bodenbereich der fest gehaltenen Kinderlaufhilfe wird in Ebene A eine Masse von 3,6 kg mittels eines Seils und einer Seilscheibe befestigt; die Seilscheibe ist so auszurichten, dass die Kraft waagrecht aufgebracht wird. Es ist sicherzustellen, dass die Schwenkrollen in Richtung des beabsichtigten zurückzulegenden Weges gerichtet sind, indem die Kinderlaufhilfe von der Vorderkante weg und zurück in die Ausgangsposition bewegt wird.

Die Kinderlaufhilfe ist loszulassen. Wenn sie zum Stillstand kommt, muss die 3,6-kg-Masse noch immer befestigt sein.

Die Prüfung ist zwei weitere Male zu wiederholen.

### 7.6.3 Umkipprückprüfung

#### 7.6.3.1 Prüfung hinsichtlich des Umkipperns nach vorn

Der Prüfzylinder ist zu entfernen. Ein starrer 25 mm × 25 mm Aluminiumwinkel mit einer Dicke von 2 mm ± 0,5 mm und einer Länge von 1,5 m wird in der Mitte des obersten Teils der Kinderlaufhilfe vor der Sitzfläche in Ebene A und parallel zum Boden befestigt (wenn alle Räder Bodenkontakt haben). Der Aluminiumwinkel muss durch Vorrichtungen mit einer geringfügigen Masse, z. B. Riemen, befestigt werden.

Der Abstand  $x$  ist zu berechnen, der 25 mm weniger als die Hälfte der Differenz aus 810 mm (der maximalen Größe des Benutzers) und der Höhe der Kinderlaufhilfe an der Oberkante des Tablett vor der Sitzfläche beträgt. Diese Höhe ist bei aufgebrachter Prüfmasse B (7.2.2) zu bestimmen.

Es ist der Punkt auf dem Aluminiumwinkel zu bestimmen, der sich im Abstand  $x$  über die Vorderkante der Sitzfläche hinaus befindet. Bei einer weichen Kante muss das weiche Material komprimiert werden, indem eine Kraft von 50 N in der Mitte einer starren Platte mit den Maßen 50 mm × 50 mm aufgebracht wird. Innerhalb von 5 s ist an diesem Punkt allmählich eine Masse von 7,65 kg aufzubringen, die weitere 10 s beibehalten wird.

Hat die Kinderlaufhilfe ein Tablett, das mindestens in einem Abstand  $x$  über die Vorderkante der Sitzfläche hinausragt, darf die Masse unmittelbar am Tablett befestigt werden, wie auf Bild B.1 im Anhang B dargestellt ist.

#### 7.6.3.2 Prüfung hinsichtlich des Umkipperns zur Seite

Der Prüfzylinder ist zu entfernen. Ein starrer 25 mm × 25 mm Aluminiumwinkel mit einer Dicke von 2 mm ± 0,5 mm und einer Länge von 1,5 m wird in der Mitte des obersten Teils der Kinderlaufhilfe seitlich der Sitzfläche in Ebene B und parallel zum Boden befestigt (wenn alle Räder Bodenkontakt haben). Der Aluminiumwinkel muss durch Vorrichtungen mit einer geringfügigen Masse, z. B. Riemen, befestigt werden.

Der Abstand  $x$  ist zu berechnen, der 25 mm weniger als die Hälfte der Differenz aus 810 mm (der maximalen Größe des Benutzers) und der Höhe der Kinderlaufhilfe an der Oberkante des Tablett seitlich der Sitzfläche beträgt. Diese Höhe ist bei aufgebrachter Prüfmasse B (7.2.2) zu bestimmen.

Es ist der Punkt auf dem Aluminiumwinkel zu bestimmen, der sich im Abstand  $x$  über die Seitenkante der Sitzfläche hinaus befindet. Bei einer weichen Kante muss das weiche Material komprimiert werden, indem eine Kraft von 50 N in der Mitte einer starren Platte mit den Maßen 50 mm × 50 mm aufgebracht wird. Innerhalb von 5 s ist an diesem Punkt, wie auf Bild B.2 im Anhang B dargestellt, allmählich eine Masse von 7,65 kg aufzubringen, die weitere 10 s beibehalten wird.

## 7.7 Dynamische Festigkeit

### 7.7.1 Prüfebene

Eine wie auf Bild A.1 im Anhang A dargestellte geneigte Prüfebene mit einem Belag aus Hartholz, die mit Polyurethanlack vorbehandelt wurde und an der Vorderkante mit einer 40 mm hohen und mindestens 10 mm dicken Stoppvorrichtung aus Aluminium ausgestattet ist.

Die Masse der Seilscheibe darf nicht mehr als 0,5 kg betragen.

### 7.7.2 Durchführung

Verstellbare Sitze müssen in ihre höchste Stellung gebracht werden.

Die Prüfmasse B bzw. C wird aufrecht in die Mitte des Sitzes gestellt.

Die Prüfmass e darf sich während der Prüfung nur so wenig wie möglich bewegen. Um die Bewegung so weit wie möglich einzuschränken, darf Verpackungsmaterial geringfügiger Masse verwendet werden.

Alle Feststellvorrichtungen und manuellen Geschwindigkeitsregler sind zu lösen.

Es ist eine senkrechte Ebene A zu bestimmen, die durch die Mitte der Sitzfläche und parallel zur Blickrichtung des Kindes verläuft. Senkrecht zur Ebene A ist eine senkrechte Ebene B zu bestimmen, die durch die Mitte der Sitzfläche verläuft.

#### 7.7.2.1 Prüfung der dynamischen Festigkeit bei Ausrichtung nach vorn

Die Kinderlaufhilfe ist zusammen mit der Prüfmass e B (7.2.2) nach vorn gerichtet so auf die Prüfebene zu stellen, dass Ebene A senkrecht zur Vorderkante der geneigten Ebene und durch die Mitte der Seilscheibe verläuft.

Ein oder zwei Aluminiumstück(e) (40 mm × 40 mm) mit einem quadratischen Querschnitt und einer Mindestlänge von 200 mm sind neben der Stoppvorrichtung auf die geneigte Ebene zu legen. Die Kinderlaufhilfe ist in Richtung der Stoppvorrichtung zu bewegen, bis die am weitesten hervorragenden Teile des Bodenbereiches der Kinderlaufhilfe das (die) quadratische(n) Aluminiumstück(e) berühren und somit im Abstand von 40 mm von der Stoppvorrichtung gehalten werden.

Im vorderen Bodenbereich der Kinderlaufhilfe wird in Ebene A eine Masse von 3,6 kg mittels eines Seils und einer Seilscheibe befestigt; die Seilscheibe ist so auszurichten, dass die Kraft waagrecht aufgebracht wird.

Die 3,6-kg-Masse muss eine flache kreisförmige Bodenfläche mit einem Durchmesser von mindestens 150 mm haben und in einen Eimer fallen, der einen mit Sand gefüllten Sack enthält. Die Oberfläche des Sacks muss eben sein, damit sichergestellt wird, dass die gesamte Grundfläche der Masse gleichzeitig auf die Oberfläche des Sandsacks trifft.

Die Länge des Seils ist so einzustellen, dass die Bodenfläche der 3,6-kg-Masse die Oberfläche des Sandsacks gerade berührt.

Die Feineinstellung der Seillänge erfolgt folgendermaßen:

Die Kinderlaufhilfe ist 10 mm bis 20 mm von dem (den) quadratischen Aluminiumstück(en) wegzubewegen und anschließend loszulassen, um zu bestätigen, dass bei dieser Stellung die Seilspannung ausreicht, um die Kinderlaufhilfe vorwärts zu bewegen. Das (die) Aluminiumstück(e) ist (sind) zu entfernen, um zu bestätigen, dass die Seilspannung nicht ausreicht, die Kinderlaufhilfe vorwärts zu bewegen, wenn diese 40 mm von der Stoppvorrichtung entfernt ist.

ANMERKUNG Die Feineinstellung ist möglicherweise mehrmals vorzunehmen.

Die Kinderlaufhilfe ist wieder in die Ausgangsposition zurückzusetzen, damit der Abstand  $d$  der am weitesten hervorragenden Teile des Bodenbereiches zur Stoppvorrichtung 580 mm beträgt. Es ist sicherzustellen, dass die Schwenkrollen in Richtung des beabsichtigten zurückzulegenden Weges gerichtet sind, indem die Kinderlaufhilfe von der Vorderkante weg und zurück in die Ausgangsposition bewegt wird.

Die Kinderlaufhilfe ist loszulassen.

Die Prüfung ist mit Prüfmass e C (7.2.3) im Abstand  $d = 720$  mm zu wiederholen.

#### 7.7.2.2 Prüfung der dynamischen Festigkeit bei Ausrichtung nach hinten

Die Prüfung ist wie in 7.6.2.1 beschrieben durchzuführen, jedoch mit nach hinten gerichteter Kinderlaufhilfe.



## **7.8 Prüfung der statischen Festigkeit**

### **7.8.1 Kinderlaufhilfen ohne Tablett**

Verstellbare Sitze müssen in ihre höchste Stellung gebracht werden.

Eine Masse von 30 kg wird gleichmäßig auf dem Sitz verteilt.

Die Masse wird dort für die Dauer von 24 h belassen.

Danach wird die Masse entfernt und der Kinderlaufhilfe eine Erholungsphase von 1 h gewährt.

### **7.8.2 Kinderlaufhilfen mit Tablett**

Verstellbare Sitze müssen in ihre höchste Stellung gebracht werden.

Eine Masse von 30 kg wird gleichmäßig auf dem Sitz und eine Masse von 10 kg in der Mitte des Tablett gleichmäßig über eine Fläche mit einem Durchmesser von 120 mm verteilt.

Diese Massen werden dort für die Dauer von 24 h belassen.

Danach werden die Massen entfernt und der Kinderlaufhilfe eine Erholungsphase von 1 h gewährt.

## **7.9 Prüfung der dynamischen Festigkeit**

Verstellbare Sitze müssen in ihre niedrigste Stellung gebracht werden.

Ein Stück aus weichem Polyesterschaumstoff mit einer Dicke von 50 mm, einer Rohdichte von  $(30 \pm 2) \text{ kg/m}^3$  und einer Eindruckhärte von  $170 \pm 20$  nach ISO 2439 wird auf dem Sitz gelegt.

Die Prüfmasse (7.2.1) wird 60 mm über der Mitte des Schaumstoffrückens angehoben und fallen gelassen.

Die Prüfung wird insgesamt 100mal wiederholt.

## **7.10 Prüfung der Feststellvorrichtung**

### **7.10.1 Prüfebene**

Eine wie auf Bild A.1 im Anhang A dargestellte geneigte Ebene mit einem Belag aus Hartholz, die mit Polyurethanlack vorbehandelt wurde.

Die Masse der Seilscheibe darf nicht mehr als 0,5 kg betragen.

### **7.10.2 Durchführung**

Verstellbare Sitze müssen in ihre höchste Stellung gebracht werden.

Die Prüfmasse B (7.2.2) wird aufrecht in die Mitte des Sitzes gestellt.

Für die manuellen Geschwindigkeitsregler ist die schnellste Einstellung zu wählen.

Es ist eine senkrechte Ebene A zu bestimmen, die durch die Mitte der Sitzfläche und parallel zur Blickrichtung des Kindes verläuft. Senkrecht zur Ebene A ist eine senkrechte Ebene B zu bestimmen, die durch die Mitte der Sitzfläche verläuft.

### 7.10.2.1 Prüfung der Feststellvorrichtung bei Ausrichtung nach vorn

Die Kinderlaufhilfe ist zusammen mit der Prüfmasse B (7.2.2) nach vorn gerichtet so auf die Prüfebene zu stellen, dass Ebene A senkrecht zur Vorderkante der geneigten Ebene und durch die Mitte der Seilscheibe verläuft.

Alle Feststellvorrichtungen sind entsprechend den Angaben des Herstellers zu aktivieren.

Innerhalb einer Minute nachdem die Kinderlaufhilfe auf die geneigte Ebene gestellt wurde, ist in Ebene A mittels eines Seils und einer Seilscheibe innerhalb von 5 s allmählich eine Masse von 3,6 kg im vorderen Bodenbereich der Kinderlaufhilfe aufzubringen; die Seilscheibe ist so auszurichten, dass die Kraft waagrecht aufgebracht wird. Nach einer Minute ist die Masse zu entfernen.

### 7.10.2.2 Prüfung der Feststellvorrichtungen bei seitlicher Ausrichtung

Die Kinderlaufhilfe ist zusammen mit der Prüfmasse B (7.2.2) zur Seite gerichtet so auf die Prüfebene zu stellen, dass Ebene B senkrecht zur Vorderkante der geneigten Ebene und durch die Mitte der Seilscheibe verläuft.

Alle Feststellvorrichtungen sind entsprechend den Angaben des Herstellers zu aktivieren.

Innerhalb einer Minute nachdem die Kinderlaufhilfe auf die geneigte Ebene gestellt wurde, ist in Ebene B mittels eines Seils und einer Seilscheibe innerhalb von 5 s allmählich eine Masse von 3,6 kg im vorderen Bodenbereich der Kinderlaufhilfe aufzubringen; die Seilscheibe ist so auszurichten, dass die Kraft waagrecht aufgebracht wird. Nach einer Minute ist die Masse zu entfernen.

### 7.10.2.3 Prüfung der Feststellvorrichtung bei Ausrichtung nach hinten

Die Kinderlaufhilfe ist zusammen mit der Prüfmasse B (7.2.2) zur Seite gerichtet so auf die Prüfebene zu stellen, dass Ebene A senkrecht zur Vorderkante der geneigten Ebene und durch die Mitte der Seilscheibe verläuft.

Alle Feststellvorrichtungen sind entsprechend den Angaben des Herstellers zu aktivieren.

Innerhalb einer Minute nachdem die Kinderlaufhilfe auf die geneigte Ebene gestellt wurde, ist in Ebene A mittels eines Seils und einer Seilscheibe innerhalb von 5 s allmählich eine Masse von 3,6 kg im vorderen Bodenbereich der Kinderlaufhilfe aufzubringen; die Seilscheibe ist so auszurichten, dass die Kraft waagrecht aufgebracht wird. Nach einer Minute ist die Masse zu entfernen.

## 7.11 Durchtränkungsprüfung für Aufkleber

Die zu prüfende Fläche wird vollständig in einen Behälter mit entmineralisiertem Wasser getaucht und dort bei einer Temperatur von  $(20 \pm 5) ^\circ\text{C}$  4 min belassen. Das Produkt wird herausgenommen, das überschüssige Wasser wird abgeschüttelt und das Produkt wird 10 min bei Raumtemperatur belassen.

## 7.12 Haltbarkeit der Kennzeichnung

### 7.12.1 Prüfgeräte

Wie in ISO 105X12:1993, 4.1.2, 4.2 und 4.3 beschrieben.

### 7.12.2 Durchführung

Die Beschriftung wird, wie in ISO 105X12:1993, 6.1 und 6.3 beschrieben, abgerieben.

## 8 Produktinformation

Um die möglichen Folgen vorhersehbarer Gefahren, die mit der Verwendung der Kinderlaufhilfe verbunden sind, zu verringern, muss eine Produktinformation zur Verfügung gestellt werden.

Die Information muss in der offiziellen Sprache des Verkaufslandes verfasst sein. Der Text muss lesbar und verständlich sein.

### 8.1 Kennzeichnung des Produktes

Die Kinderlaufhilfe muss sichtbar und nach 6.5 dauerhaft mit mindestens folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- a) Name oder Warenzeichen des Herstellers, des Importeurs oder Name der für den Verkauf verantwortlichen Organisation;
- b) Nummer und Datum dieser Norm;
- c) Referenz- oder Seriennummer des Produktes;
- d) Warnhinweis:

#### **WARNUNG — Das Kind nie unbeaufsichtigt lassen!**

Dieser Warnhinweis muss in der normalen Gebrauchsstellung sichtbar sein.

### 8.2 Verkaufsinformation

Die Verkaufsinformation muss beim Kauf deutlich sichtbar und lesbar sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

**8.2.1** Geeignet für Kinder, die selbstständig sitzen können, etwa im Alter von 6 Monaten. Nicht geeignet für Kinder, die selbstständig laufen können oder über 12 kg wiegen.“

**8.2.2** Warnhinweis:

#### **WARNUNG — Das Kind nie unbeaufsichtigt lassen!**

### 8.3 Gebrauchsanleitung

Für den richtigen und sicheren Zusammenbau und die Verwendung der Kinderlaufhilfe muss eine Gebrauchsanleitung zur Verfügung gestellt werden.

Diese Anweisung muss mindestens Folgendes enthalten:

**Den Hinweis: „Anweisungen vor Gebrauch sorgfältig lesen und für späteres Nachschlagen aufbewahren! Bei Nichtbefolgen der Anweisungen besteht eine Verletzungsgefahr für das Kind!“**

#### **WARNUNG — Das Kind nie unbeaufsichtigt lassen!**

**WARNUNG — In der Kinderlaufhilfe hat Ihr Kind einen größeren Aktionsradius und kann sich schneller bewegen als zuvor:**

- 1) Verhindern Sie den Zugang zu Treppen, Stufen und schrägen Flächen!
- 2) Sichern Sie alle Feuerstellen sowie Kochgeräte!

- 3) Entfernen Sie heiße Getränke, elektrische Schnüre und andere mögliche Gefahrenquellen!
- 4) Es besteht eine erhöhte Gefahr des Anstoßens an Glas in Türen, Fenstern und Möbelstücken.
- 5) „Die Kinderlaufhilfe nicht benutzen, wenn Teile gebrochen sind oder fehlen!“
- 6) „Diese Kinderlaufhilfe sollte nur für kurze Zeit verwendet werden (z. B. 20 min).“
- 7) „Diese Kinderlaufhilfe ist zur Verwendung für Kleinkinder bestimmt, die selbstständig sitzen können, etwa im Alter von 6 Monaten an. Sie ist nicht für Kinder geeignet, die selbstständig laufen können oder für Kinder, die über 12 kg wiegen.“
- 8) „Nur Ersatzteile verwenden, die vom Hersteller oder seiner Vertretung anerkannt werden!“
- 9) Anleitung für Routinewartungsarbeiten und Wasch- oder Reinigungsanleitung.

## 9 Verpackung

Beutel aus elastischem Kunststoff, die zur Verpackung verwendet werden, und eine Öffnung von mehr als 380 mm Umfang haben, müssen mindestens 0,038 mm dick sein und dürfen nicht mit einem Zugverschluss mittels Schnur oder Band versehen sein. Die durchschnittliche Dicke wird aus 10 Messungen auf der Diagonale einer Probe der Kunststoffolie ermittelt.

Die Anforderung hinsichtlich der Dicke gilt nicht für:

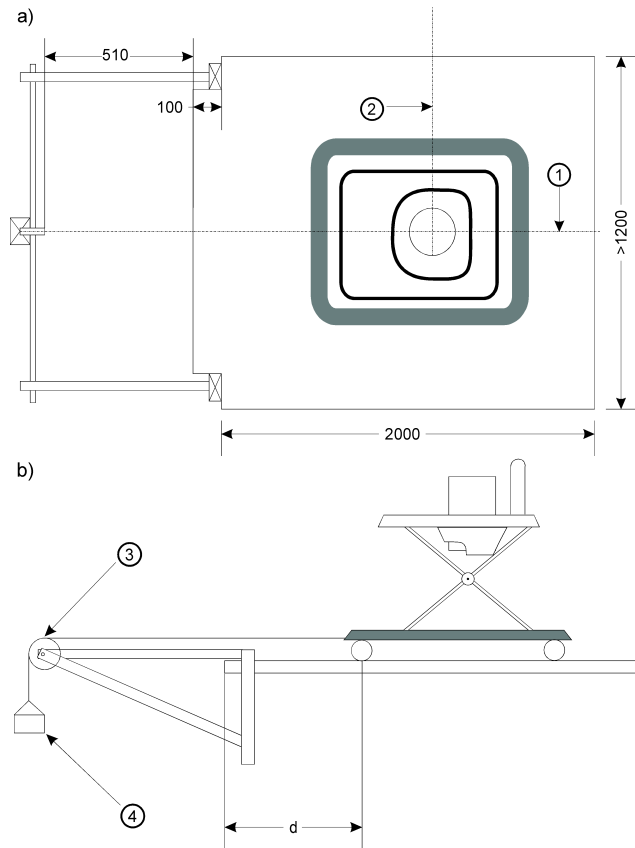
- 1) Umhüllungen aus Schrumpffolie, die üblicherweise beim Auspacken durch den Verbraucher zerstört wird;
- 2) Beutel aus perforierter Folie, durch die das Kind atmen kann und die kein Vakuum entstehen lassen und sich am Gesicht des Kindes festsaugen kann. Damit diese Anforderung erfüllt ist, muss der auf jede Fläche von maximal 30 mm × 30 mm bezogene Flächenanteil der Öffnungen mindestens 1 % betragen.

Alle Beutel müssen deutlich sichtbar folgende Kennzeichnung tragen:

**WARNUNG — Wegen Erstickungsgefahr ist die Verpackung von Kindern fern zu halten!**

## Anhang A (normativ)

Maße in Millimeter



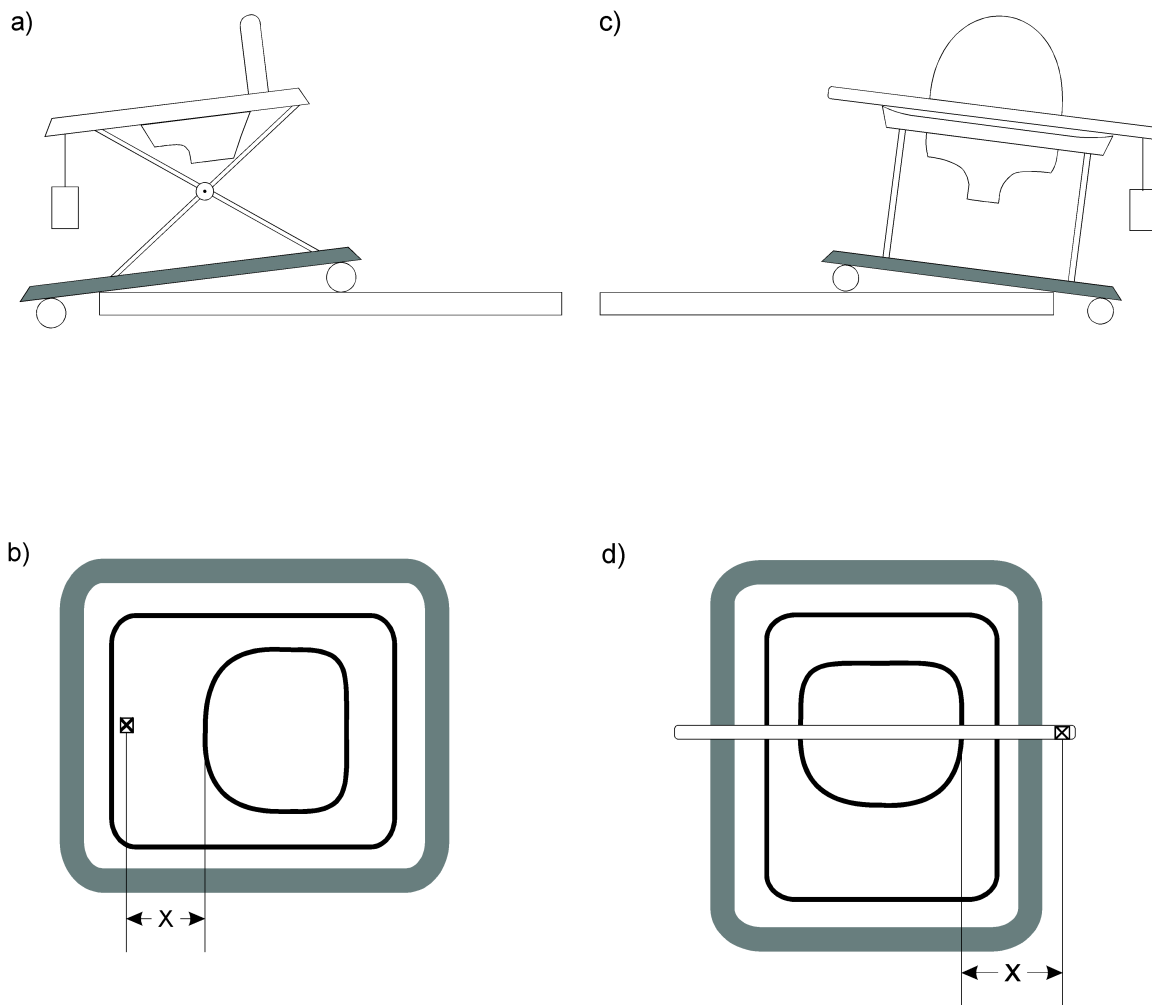
### Legende

- a) Draufsicht
- b) Seitenansicht
- 1 Ebene A
- 2 Ebene B
- 3 Seilscheibe
- 4 Masse 3,6 kg

Bild A.1 — Prüfebene

**Anhang B**  
(normativ)

Maße in Millimeter



**Legende**

- a) Vorwärts — Seitenansicht
- b) Vorwärts — Draufsicht
- c) Seitwärts — Seitenansicht
- d) Seitwärts — Draufsicht

**Bild B.1 — Umkippr-Prüfung**